

SV-Report zum 15. Oktober 2023

Fachkräfte werden gesucht

Zunehmender Fachkräftemangel in Deutschland lähmt das Wirtschaftswachstum und bremst den Wohlstand. Vor allem fehlen Pflegekräfte, Personal im medizinischen Bereich, im Handwerk sowie in der Baubranche und im IT-Bereich.

Mit der Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung will die Bundesregierung die Einwanderung von ausländischen Fach- und Arbeitskräften erleichtern und deutlich steigern. Die demografische Entwicklung, z.B. die geringe Geburtenzahl und die Zuruhesetzung der Beschäftigten der geburtenstarken Jahrgänge führt dazu, dass mit Inländern allein der Arbeitskräftebedarf nicht zu sichern ist. Durch qualifizierte Einwanderung könnten jährlich 135.000 ausländische Fachkräfte mehr den

Arbeitsmarkt

Arbeitsmarkt beleben und in die Sozialkassen einzahlen. Zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit gilt für ausländische Hochschulabsolventen weiterhin die Blaue Karte der Europäischen Union, mit der sie künftig jede qualifizierte Berufstätigkeit ausüben können. Zudem wird ihnen der Familiennachzug und die Erlangung der Erlaubnis zum Daueraufenthalt erleichtert.

Auch können Personen mit einem ausländischen, mindestens zweijährigen Berufsabschluss einwandern. Der Berufsabschluss muss künftig nicht mehr in Deutschland anerkannt sein. Zur Arbeitssuche wird eine Chancenkarte mit einem Punktesystem eingeführt. Auswahlkriterien sind Deutschkenntnisse, Berufserfahrung, Alter und Deutschlandbezug.

Steuern gehen runter

Fast in Vergessenheit geraten ist die Senkung der Lohn- und Einkommensteuer, die im kommenden Jahr Millionen Steuerzahler entlastet. Im Zuge der hohen Inflation ist am 8. Dezember 2022 im Inflationsausgleichsgesetz festgelegt, dass die Steuerzahler nicht nur in diesem Jahr, sondern auch im nächsten Jahr weniger Steuern zu zahlen haben.

Der bisherige Grundfreibetrag von 10.908 Euro steigt auf 11.604 Euro und der Spitzensteuersatz von 42 Prozent beginnt statt bei einem derzeitigen zu versteuernden Einkommen von 62.810 Euro bei 66.761 Euro. Aus der Erhöhung des Grundfreibetrags und der Verschiebung der Eckwerte des Steuertarifs ergibt sich eine nach dem Einkommen gestaffelte Steuerentlastung. Für Alleinstehende verringert sich die Einkommensteuer bis zu 630 Euro im Jahr bei einem Einkommen ab 66.000 Euro. Für Verheiratete ist der Steuervorteil in vielen Einkommenssegmenten höher. Nach der Splittingtabelle beträgt der Vorteil in der Spitze ab einem Einkommen von 133.300 Euro im Jahr 1.260 Euro.

Gutverdienende mit einem Einkommen über 68.412 Euro (Alleinstehende), 136.825 Euro (Verheiratete) müssen den Solidaritätszuschlag aufbringen. Die Steueränderungen verringern auch den Solidaritätszuschlag.

Ein Beispiel: Ein Alleinstehender mit einem zVE von 70.000 Euro hat 2023 einen Solidaritätszuschlag von 224,19 Euro zu zahlen. 2024 beträgt der Solidaritätszuschlag 79,37 Euro. Die Einsparung beträgt 144,82 Euro. Alleinstehende mit einem zu versteuernden Einkommen zwischen 68.500 Euro und 101.400 Euro zahlen im kommenden Jahr 144,82 Euro weniger Solidaritätszuschlag.

Jahres-Steuerentlastung 2024 gegenüber 2023

Alleinstehende (Grundtabelle)			
zVE	Est 2024	Est 2023	Vorteil
30.000	4.446	4.700	254
40.000	7.495	7.828	333
50.000	10.906	11.343	437
60.000	14.680	15.242	562
70.000	18.797	19.427	630
80.000	22.997	23.627	630
90.000	27.197	27.627	630
100.000	31.397	32.027	630
120.000	39.797	40.427	630
Verheiratete (Splittingtabelle)			
30.000	1.162	1.472	310
40.000	3.518	3.912	394
50.000	6.114	6.560	446
60.000	8.892	9.400	508
70.000	11.850	12.432	582
80.000	14.990	15.656	666
90.000	18.310	19.074	764
100.000	21.812	22.686	874
120.000	29.360	30.484	1.124

Einkommensteuerentlastung ohne Solidaritätszuschlag

Österreich beliebtestes Ziel für deutsche Rentner

Etwa 1,71 Millionen Renten, 6,6 Prozent aller Renten, zahlte die Deutsche Rentenversicherung 2022 ins Ausland. Knapp 72 Prozent der Auslandsrenten gehen in Länder der EU. Die restlichen Auslandsrenten verteilen sich weltweit.

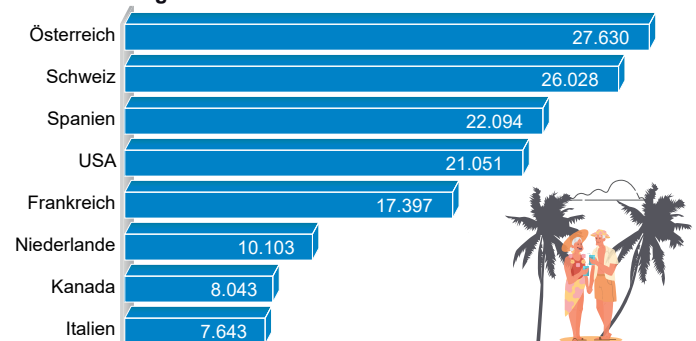
Mehr als 86 Prozent aller Auslandsrenten erhalten ausländische Staatsangehörige, die durch ihre Beitragszahlungen an die Deutsche Rentenversicherung Rentenansprüche erworben haben. Die größte Gruppe unter ihnen sind italienische Staatsbürger (rund 354.000 Rentempfängerinnen und -empfänger). Weitere große Gruppen sind Rentnerinnen und Rentner aus Spanien, Österreich, Griechenland, Kroatien, Frankreich und der Türkei.

Knapp 14 Prozent der Auslandsrenten werden Deutschen ausgezahlt, die ihren Wohnsitz im Ausland haben. Hier hat Österreich den höchsten Anteil mit knapp 28.000 Renten. Die Zahl der ins Ausland gezahlten Renten ist in den vergangenen 25 Jahren – von 1997 bis 2022 – um etwa 58 Prozent gestiegen. Viele Deutsche haben den Wunsch, ihren Ruhestand

Rente

im sonnigen Süden zu verbringen. Ausländische Staatsbürgerinnen und -bürger zieht es im Alter häufig in ihre Heimat zurück.

Rentenzahlungen ins Ausland an deutsche Versicherte



Quelle: Deutsche Rentenversicherung, 31.12.2022

Impressum

Herausgeber: SCHALLÖHR VERLAG GmbH

Milchberg 24 | 82335 Berg am Starnberger See | www.schalloehr-verlag.de | E-Mail: info@schalloehr-verlag.de

Telefon: 08151/ 28798 | Telefax: 08151/ 28666

HRB 163225 Amtsgericht München | Ust.-Nr.: 117/138/002 70 | Geschäftsführer: André Schallöhr, Knut M. Schallöhr

© 2023, SCHALLÖHR VERLAG GmbH. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck und Reproduktion, auch auszugsweise nur mit vorheriger Einwilligung der SCHALLÖHR VERLAG GmbH.